

# Anmeldung zur Benutzung der Ortseingangstafeln und/oder Banner

## Veranstalter:

Name	
vertreten durch	
Anschrift	
Handy/Telefon-Nr.:	

## Veranstaltung:

Name der Veranstaltung	
Termin der Veranstaltung	

## Ortseingangstafeln:

Benutzung von  Bretter (Holz)  Tafeln (Alu)  
Anzahl der Einschübe  von 5

## Banner:

Bannerplatz für den selben Zeitraum reservieren  Ja  Nein

Die umseitig genannten Regelungen werden akzeptiert.

.....  
Datum                      Unterschrift

## **Von der Gemeinde auszufüllen:**

Im Kalender eingetragen: .....

Auftrag an Bauhof erteilt: .....

## Voraussetzungen zur Benutzung der Ortseingangstafeln zum Markt Holzkirchen

- **Anmeldung bei der Gemeinde Holzkirchen, Zimmer 015 oder Tel.: 08024 642-115, -117 oder -119**
- Jeder Veranstalter benötigt mindestens drei, höchstens fünf Einsteckbretter, um ein optisch einheitliches Bild der Werbeflächen zu erzielen. Die Abmessungen der Einsteckbretter sind festgelegt und müssen eingehalten werden.
- Etwaige Abweichungen von den zwei vorgegebenen Normen können nicht berücksichtigt werden.
- Es sind derzeit sechs Ortseinfahrten zu bestücken.
- Annahmeschluss der Werbeträger am Bauhof der Gemeinde Holzkirchen ist jeweils der Donnerstag drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung.
- Die Montage der Werbeträger findet ca. 14 Tage vor der Veranstaltung statt.
- Abholung wiederum im Bauhof in der auf die Veranstaltung folgenden Woche.
- Bei evtl. Terminüberschneidungen hat immer der Vorrang, der als erster seine Anmeldung abgegeben hat. Sollten in diesem Fall die Vereine sich u. U. auf eine gemeinsame Nutzung der Werbefläche einigen, ist in jedem Fall eine Rücksprache mit der Gemeinde erforderlich.
- Jede Veranstaltung muss einzeln mit dem aktuellen Formblatt angemeldet werden.
- Etwaige Ersatzansprüche bei Verlust, Zerstörung oder Diebstahl der Werbepanels bestehen nicht.
- Die oben aufgeführten Maßnahmen können von der Gemeinde Holzkirchen ohne Angabe von Gründen jederzeit ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt bzw. aufgehoben werden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

SCHRIFTTAFELN 5 STÜCK PRO STÄNDER INSGESAMT 6 STÄNDER  
 2300 x 250 x 20 mm HOLZ GEHÖBELT WEISS 2 LÖCHER  $\phi$  20 mm  
 SCHRITTFELD 2000 x 250 mm

